

Bischöfe Westdeutschlands, das über den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, den Kardinal-Erzbischof von Köln, Dr. Joseph Frings, auf die Abfassung der Grundrechte in der neuen Verfassung Einfluß nahm.

Über Adolf Süsterhenn trugen die katholischen Kirchenfürsten vornehmlich ihre Anliegen in den Fraktionssaal der Christlichen Demokraten. Er war der Vorkämpfer für den Grundrechtsartikel, der das Elternrecht zur Bestimmung der Schulart — sprich: die rechtliche Grundlage für die Einführung der Konfessionsschule — festlegt. Er setzte auch die indirekte Anerkennung der Rechtsverbindlichkeit des Konkordats mit dem Vatikan durch Artikel 123 des Grundgesetzes, den „Konkordatsartikel“, durch\*.

Süsterhenn war später auch Motor und Anführer jener bundesdeutschen Gruppe, die direkte Fühlung mit Johannes Hoffmanns Saar-Regierung suchte. Er hält im Saarkonflikt von diplomatischen Kunstgriffen mehr als von unfruchtbaren rechtlichen Erörterungen. Als „Saar-Experte“ zur linken Hand des Bundeskanzlers sympathisiert er mit dem Gedanken, der Saar-Regierung solle von Bonn aus gegenüber den französischen Wünschen offiziell der Rücken gestärkt werden.

In den ersten Bundestag ist er jedoch 1949 nicht eingezogen. Ein Unfall erzwang Adolf Süsterhenns Rückzug aus der eben halb begonnenen Bonner Politik, die für ihn eine bedeutende Rolle bereit hielt. Auf einer Fahrt von Koblenz nach Bonn hatte er im Mai 1949 auf der gefährlichen Rheinstraße einen schweren Autounfall, der ihn fast das Leben kostete und für viele Wochen in ein Hospital verbannte.

Auf Krücken und noch immer verletzt hinkte er Monate später das erste Mal durch das Bundeshaus, um die CDU-Fraktion wieder zu besuchen. 1951 legte er seine Landesministerämter nieder.

Dafür hatte er sich den Präsidentensessel des Landesverwaltungsgerichts von Rheinland-Pfalz und eine Professur der Verwaltungswissenschaft in Speyer gesichert. Der Versuch seiner Parteigänger, ihm das Präsidium über das Bundesverfassungsgericht zu übertragen, scheiterte an dem geschlossenen Widerstand von FDP und SPD.

Jetzt wird er sich den Wählern als Kandidat der CDU für den zweiten Bundestag in einem der erzkatholischen rheinischen Kreise präsentieren. Es ist sicher, daß er gewählt wird. In ihm wird die CDU in Bonn finden, was sie bisher in den Abgeordneten Kiesinger, Kopf, Jäger, Wuermeling und Schröder vergeblich suchte: einen Juristen, der dem Adolf Arndt das Wasser reichen kann; und was sie in Brentano und Tillmanns. Krone, Gerstenmaier und wieder Kiesinger und Schröder nicht fand: einen Parlamentarier von erstem Rang und einen politischen Führer, der die Lücke füllen kann, die Konrad Adenauer in den Bänken der CDU hinterläßt, wenn er nicht mehr im Parlamentsessel sitzen kann.

Ob Süsterhenns Vergangenheit und seine Vorstellungswelt den Anforderungen genügen, die die Aufgabe der Wiedervereinigung Deutschlands von einem Partei- und Parlamentsführer verlangen, wird sich in dessen erst noch erweisen müssen.

\* Artikel 123 (2): Die vom Deutschen Reich abgeschlossenen Staatsverträge, die sich auf Gegenstände beziehen, für die nach diesem Grundgesetz die Landesgesetzgebung zuständig ist, bleiben, wenn sie nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen gültig sind und fortgelten, unter Vorbehalt aller Rechte und Einwendungen der Beteiligten in Kraft, bis neue Staatsverträge durch die nach diesem Grundgesetz zuständigen Stellen abgeschlossen werden oder ihre Beendigung auf Grund der in ihnen enthaltenen Bestimmungen anderweitig erfolgt.

## SPAREN

### Das unmoralische Wertpapier

Dem Krausschopf mit der Tonsurglatze, dem Ettlinger Rechtsanwalt und CDU-Bundestagsabgeordneten August Neuburger, 51, wird es nur schwer möglich sein, seinen großangelegten Plan doch noch vor den Bundestagswahlen zur sozialpolitischen Attraktion für seine Partei zu machen. Den Plan, nach dem Tausende kleiner Kontensparer in Miniaturkapitalisten mit Aktienbesitz verwandelt werden sollen.

August Neuburger brachte seinen „Entwurf eines Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften“ am 19. März im Bundestag ein. Da war es für die Bonner Gesetzmühle



Aktien für die kleinen Leute  
Persönlicher Wohlschlager: **MdB Neuburger**

schon zu spät. Denn die Fachausschüsse des Parlaments verbrachten bereits die Hälfte ihrer Arbeitszeit mit Beratungen darüber, welche Anträge und Gesetze dem zweiten Bundestag zugeschoben werden sollten, weil die Zeit bis zum Wahlkampf für ihre Behandlung im Parlament nicht mehr ausreicht.

Die Drucksache 4199 des Abgeordneten Neuburger landete schließlich in den Warte-Akten. Was Neuburger im Namen seiner Partei gerade für diesen Wahlkampf gern als fertiges Gesetz in der Tasche gehabt hätte, kann er jetzt nur als persönlichen Wohlschlager für seine Wiederwahl und als eines der CDU-Ziele im neuen Bundestag propagieren: seinen Vorschlag über die Gründung von Investment-Gesellschaften nach amerikanischem Vorbild.

Seit die westdeutschen D-Mark-Verdiener über die Freßwelle und die Bekleidungselle hinweggeschwommen sind, tragen sie ihren überschüssigen Lohn zu den Reisegesellschaften und auf die Sparkonten. Im Januar 1953 war die Summe der Spareinlagen in der Bundesrepublik auf 7,07 Milliarden Mark angeschwollen.

Im Januar 1949 waren es nur 1,59 Milliarden Mark gewesen.

An Aktien dagegen wurden in den gleichen Jahren für ganze 560 Millionen untergebracht. Und auch davon wurde nur ein Bruchteil vom privaten Publikum gekauft.

Denn die Bundesbürger stopfen sich ihr Geldpolster auf die gleiche Weise, nach der das schon ihre Ur- und ihre Urgroßeltern getan haben: Sie überlassen die Spargroschen zu kleinem Zins den Banken und den Kassen, die sie dann als teure Kredite weiterverleihen oder sich ihrerseits dafür Aktien von Industriefirmen kaufen, von denen sie sich Kaufgewinne und Dividende in doppelter bis dreifacher Höhe des Sparzins erhoffen, den sie an ihre Kunden zahlen müssen.

August Neuburger will das ändern. Daß die kleinen Lohnverdiener noch heute den Aktienbesitz mit ihren romantischen Vorstellungen vom unmoralischen Börsespekulieren vermischen und beides für eine ebenso unsichere wie anrüchige Sache halten, weiß der schwäbische Rechtsanwalt. Diese Einstellung zu ändern ist sein Hauptkampfziel.

Neuburgers Investment-Gesellschaften sollen dem Aktiensparen die Unsicherheit und den schlechten Geruch nehmen, die es für die Masse der kleinen Leute noch immer hat. Darüber hinaus aber sollen sie helfen, die volkswirtschaftliche Aufgabe zu lösen, die gemeistert werden muß, wenn Westdeutschland in seiner Produktions- und Exportfähigkeit am Leben bleiben will: die Aufgabe, den noch großen Investitionsbedarf der westdeutschen Wirtschaft für Rationalisierung und Kapazitätserweiterung zu decken. Dieser Bedarf wird allein für die Stahlindustrie auf 5, für die Kohlengruben auf 3,5 Milliarden Mark geschätzt\*.

Neuburger will nicht den Jobbern der großen Börsenplätze Zehntausende ahnungsloser Spargeldbesitzer zuschieben. Er will die Gründung von Investierungsgesellschaften nach der Rechtsform der AG ermöglichen, die

- den Ankauf von Industrie-Aktien besorgen.
- diese Aktien als Kapitalstock in ihre Tresore legen,
- den Kapitalsparern den Gegenwert als eigene Aktien in kleiner Stückelung bis in 10 Mark anbieten und schließlich
- die Dividende, die sie aus den aufbewahrten Industrieaktien beziehen, an ihre Kapitalsparer-Kunden ausschütten sollen.

Die Investment-Gesellschaften sollen keine Nebengeschäfte und keine Gewinne machen dürfen wie die Banken. Sie sollen nur als Treuhänder für ihre Spargemeinde fungieren, wobei durch die Verschiedenheit der vielen im Tresor der Gesellschaft lagernden Papiere auch das Risiko breit verteilt ist.

Der Erfolg, den Neuburger will, wäre ein höherer Sparzins für den kleinen Geldgeber, wäre die von der Wirtschaft dringend ersehnte Belebung des Kapitalmarktes und wäre schließlich die sozial-

\* Durch die größeren Kriegs- und Reparaturschäden und infolge des später begonnenen Wiederaufbaus ist der westdeutsche Investitionsbedarf weit größer als in den anderen Ländern des Westens. Während beispielsweise in Frankreichs Stahlwerken mit Hilfe von Marshallgeldern seit 1948 4032 Millionen Mark investiert wurden, waren es in der westdeutschen Stahlindustrie nur für 1176 Millionen Mark. Frankreichs Kohlenbergbau wurde in dieser Zeit mit 6111 Millionen Mark ausgebaut, während in den Ruhrkohlenbergbau nur 2650 Millionen Mark für Investitionen flossen.

politisch erstrebte Verwandlung des Geldsparerers in einen Teilhaber am Industriekapital, dessen Ersparnisse vor jeder Inflation und Währungsreform sicher sind\*.

In Deutschland gibt es bisher nur eine solche Anlagegesellschaft, die Investment GmbH in München. Aber auch sie konnte bisher noch nicht mit den steuerlichen Vergünstigungen arbeiten, die Neuburger in seinem Gesetz vorsieht: unter anderem Befreiung der Gesellschaften von Körperschafts-, Gewerbe-, Vermögens- und Börsenumsatzsteuer.

Weiter fordert Neuburger die Befreiung des Sparerers von der Wertpapiersteuer und von der Kapitalertragssteuer, die nur einmal bei der Gesellschaft erhoben werden soll. Diese Vergünstigungen sollen die Dividenden, die die Investment-Gesellschaften ausschütten können, noch weiter in die Höhe treiben und damit auch den Zinsertrag, den der Aktiensparer einstreichen kann.

**Die Heimat des Investmentwesens** sind die angelsächsischen Länder. Auch in der Schweiz, in Holland und in Frankreich hat es sich inzwischen eingebürgert, vor allem bei den Industriearbeitern.

In Amerika war es jedoch viel leichter, den kleinen Mann zum Aktiensparen zu bewegen, als das in der Bundesrepublik sein würde. Weniger weil in den USA der Kapitalist niemals so verpönt gewesen ist wie im alten Europa seit Marx, sondern weil dort seit vielen Jahren gewiegte Public Relations Manager dabei sind, den Kleinverdienern die Angst vor der Aktie systematisch auszutreiben.

Amerikanische Aktienpapiere sind schon von wenigen Dollars ab aufwärts zu haben (in Deutschland bisher nicht unter 100 Mark, in der Regel sogar zum Nominalwert von 1000 Mark), und die amerikanischen Aktiengesellschaften binden ihre Aktionäre durch präzise Unterrichtung, Umfragen und durch Betriebsbesichtigungen und Gartenfeste für die Aktionärskinder eng an das Unternehmen. Sie lassen die Aktionäre an wichtigen Entscheidungen unmittelbar, nämlich durch Stimmabgabe, beteiligen.

In Deutschland besorgen das für den Durchschnittsaktionär die Banken, in deren Tresoren die Aktien zur Aufbewahrung liegen. Und auch sie vertreten den Kleinaktionär nur nach den Paragraphen des NS-Aktiengesetzes von 1937, in denen die Befugnisse der Aktionäre scharf beschnitten wurden.

Außerdem stehen die großen westdeutschen Aktiengesellschaften etwa zur Hälfte direkt oder indirekt unter dem Finanzeinfluß der öffentlichen Hand. Die meisten kleinen Aktiengesellschaften aber gehören praktisch den Mehrheitsaktionären. Das Streben nach dem 51-Prozent-Paket ist hier Trumpf. Träger dieses Strebens sind fast immer selbst wieder Aktiengesellschaften.

Der Dschungel der Besitzverflechtung unter den deutschen Aktiengesellschaften ist undurchdringlich. Amerika dagegen ist das Land der Kleinaktionäre. Aktienbesitz der öffentlichen Hand gibt es so gut wie gar nicht.

Ihren Wirtschaftsverband beziehen die US-Kleinaktionäre, die in der Mehrzahl Frauen sind, aus den „Shareholder Relations“, den ausführlichen Jahresberichten der Firmen, und aus den Mitteilungen der Riesen-Aktionärsorganisationen, deren Mitglieder das Aktiensparen längst als Sport betreiben.

Der Kampf, den beispielsweise Wilma Soss, Leiterin einer großen Organisation

\* Am 20. Juni 1948 wurden die Geldsparkonten 100:6,5, die Aktien im Durchschnitt jedoch nur 100:97 abgewertet.

von Frauenaktionären, im Namen ihrer kleinkapitalistischen Anhängerinnen in den Hauptversammlungen der AGs führt, gilt der Selbstherrlichkeit des Management. Sie erzwingt das Mitspracherecht ihrer Aktionäre. Da werden von Wilma Soss Gehälter beschnitten, Tantiemen begrenzt und wichtige wirtschaftliche Entscheidungen mit beeinflußt.

Diese Organisationen haben in den USA gerade nach dem Kriege einen mächtigen Aufschwung des Kapitalsparens herbeigeführt. Von den 6,5 Millionen amerikanischen Aktieninhabern haben 1,3 Millionen während der letzten drei Jahre zum erstenmal ein Papier gekauft. Durch den Verkauf von Aktien gegen Ratenzahlung (SPIEGEL 22/1953), den sich auch die Investmentfirmen zunutze machen, werden in Amerika immer größere Bevölkerungskreise als Wertpapierkäufer erschlossen.

Der FDP-Bundestagsabgeordnete Artur Stegner propagiert für Deutschland einen

würde, wenn man sie zum Kauf von Aktien der eigenen Firma an die Belegschaft auszahlt, einen größeren sozialen Effekt haben als die bisherige Verwendung.

Beide Vorschläge haben letzten Endes das gleiche Ziel: die unbedingt notwendige Belebung des Kapitalmarktes.

## KONFESSIONS-STREIT

### Aus einem Napf

Bundeskanzler Dr. h. c. Konrad Adenauer hat es so gewünscht: Der Ministerialdirektor Dr. Globke vom Bonner Bundeskanzleramt hat sein — besonders in bayerischen Gesprächen geschultes — Verhandlungsgeschick erneut erproben müssen, diesmal in einer Unterredung mit dem Würzburger Bischof Dr. Julius Döpfner.



Der Ochsenfurter Zwischenfall: Bischof Julius und Hopferstädter Reiter

ähnlichen Aufklärungs- und Werbefeldzug. Er fordert Abendkurse, Vortragsreisen und Lehrschriften, wie ihn in den Vereinigten Staaten die Federation of Women Shareholders, die Gruppen der D. und J. Gilbert, die Banken und die Investment-Gesellschaften seit langem führen.

Aber Stegner will nicht nur, wie August Neuburger, das Kapitalsparen an sich fördern. Er will die direkte, auf das eigene Werk bezogene Arbeitnehmer-Aktie und damit das Miteigentum an der Drehbank, an der Gußform und an der Schreibmaschine, mit denen die Belegschaftsmitglieder täglich umgehen.

Woher ein Teil der Finanzierung dieser Kapitalsparaktion kommen könnte, rechnet Stegner in seinem neuen Buch „Die Überwindung des Kollektivismus“ vor.

In den Jahren 1948 bis 1950 überstiegen bei 25 repräsentativen Unternehmen in Westdeutschland die freiwilligen sozialen Aufwendungen die Summe der ausgeschütteten Dividenden im Durchschnitt um 131 Prozent. Die Klöckner-Werke beispielsweise steckten während 25 Jahren 100 Millionen Mark in freiwillige Sozialleistungen bei einem Stammkapital von 105 Millionen.

Artur Stegner meint, ein großer Teil dieser Gelder, die ja neben den sozialen Pflichtleistungen aufgewendet werden,

Durch die Mission des Bonner Reisenden ist dem „Ochsenfurter Zwischenfall“ endgültig die politische Wirkung bestätigt worden. Der Zwischenfall hat Aufsehen erregt und gilt als bisher jüngster Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses der beiden christlichen Konfessionen südlich des Mains.

Dieser Zwischenfall bahnte sich während der getrennten Festgottesdienste beider christlicher Konfessionen an, mit denen der feierliche Einweihungssonntag der neuen Ochsenfurter Zuckerfabrik am 28. Juni eingeleitet wurde

Gegen Ende des protestantischen Gottesdienstes war vom katholischen Pfarramt des kleinen Mainstädtchens beim evangelischen Amtsbruder telephonisch angefragt worden: ob denn der evangelische Kreisdekan Schwim, der aus Würzburg herübergekommen war und der diesen Festgottesdienst abhielt, anschließend auch im Talar zur Zuckerfabrik kommen und dort ebenfalls eine kirchliche Weihe abhalten wolle? Die Frau des Stadtpfarrers Kipfmüller, die dieses Gespräch entgegennahm, bejaht das nach bestem Wissen und Gewissen.

Daraufhin wird in der katholischen Kirche der einzige katholische Direktor der Zuckerfabrik, Dr. Hollick, der dem Gottesdienst beiwohnt, in die Sakristei